

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Werkausschuss VGBEN	öffentlich	16.10.2024

Einheitliche Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB Wasser)**Sachverhalt:**

Die Werkverwaltung befasst sich bereits seit einiger Zeit mit der Neufassung der Vertragsbedingungen, die für alle Kunden im Bereich der VG BEN künftig Grundlage für die Versorgung mit Trinkwasser werden sollen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Wesentlichen auf die beiden Vorlagen 30 DS 1/ 0624 (Werkausschuss 10.05.2023) und 30 DS 1/ 0766 (Werkausschuss 05.06.2024) verwiesen. Der Werkausschuss hat in der letzten Legislaturperiode dem Entwurf der ZVB Wasser zugestimmt und ein Inkrafttreten zum 01.01.2025 empfohlen.

Aufgrund neuester Erkenntnisse, ist beabsichtigt, an dem Entwurf noch nachfolgend aufgeführte Änderungen vorzunehmen:

1. In § 8 Abs. 1 (Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse), wird in Satz 1 die Passage „und für die Messeinrichtung“ gestrichen. Die Finanzierung der Messeinrichtung erfolgt künftig über die laufenden Entgelte und wird demnach nicht in die Hausanschlusskosten-Pauschale einkalkuliert. Hintergrund ist, dass im Versorgungsgebiet noch unterschiedliche Zählerarten verwendet werden. Die Funkzähler, die im Bereich Alt-Nassau zum Einsatz kommen liegen preislich deutlich über den analogen Zählern, die im Bereich Alt-Bad Ems verbaut sind.
2. Der § 13 (Ablesung) wurde überarbeitet, da sich dieser bisher ausschließlich auf die Verwendung analoger Zähler bezog. Da im Versorgungsgebiet (zurzeit noch überwiegend im Bereich Alt-Nassau) auch Funkzähler zum Einsatz kommen, wird eine entsprechende Ergänzung von Regelungen erforderlich, die auch den Betrieb dieser Messeinrichtungen berücksichtigen. Hierbei hat man sich an den Formulierungen aus dem Satzungsmuster „Allgemeine Wasserversorgungssatzung- öffentlich-rechtliche Gestaltung des Benutzungsverhältnisses“ des Gemeinde- und Städtebundes RLP orientiert.

Eine aktualisierte Fassung des Entwurfs ZVB Wasser ist dieser Vorlage ebenfalls als Anlage beigelegt. Damit ein Inkrafttreten zum 01.01.2025 realisiert werden kann, sind die abschließende Vorberatung durch den Werkausschuss sowie die Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat für die letzte Sitzungsrunde dieses Jahres, im November bzw. Dezember, vorgesehen.

Zwischenzeitlich werden die Details zur Kalkulation der neuen Hausanschlusskosten-Pauschalen sowie der Baukostenzuschüsse in dem neu zu bildenden Arbeitskreis-Entgeltstrategie erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss ist mit den auf Seite 1 beschriebenen Änderungen zum Entwurf der einheitlichen ZVB Wasser einverstanden.

Die Werkleitung wird beauftragt, für die nächste Sitzungsrunde (Werkausschuss und Verbandsgemeinderat) eine beschlussreife Fassung der ZVB zwecks Vorberatung und Beschlussfassung vorzubereiten.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister